

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. November 2017

**1074. Beschluss des Regierungsrates über die Durchführung
der eidgenössischen Volksabstimmung vom 4. März 2018**

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 18. Oktober 2017 findet am 4. März 2018 die eidgenössische Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

1. Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021 (BBl 2017, 4205);
2. Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» (BBl 2017, 6237).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

II. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi